



# Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Christine Bader  
Abelsbergstr. 61  
70188 Stuttgart

Karlsruhe 14.10.2024  
Name Madeleine Kempke  
Durchwahl +49 721 926 8195  
Aktenzeichen RPK12-6002-1067/1/5  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

**Christine Bader**

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14.10.2024 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Die Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit mit dem Widerruf der Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Madeleine Kempke

